

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.07.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31; 025.04	Datum: 04.07.2024
--	-------------------

Betreff: ***Wahl und Verpflichtung der Ortsvorsteher und Stellvertreter***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter in den einzelnen Stadtteilen.

Begründung:

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers erfolgt auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 GemO. Der Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgern gewählt. Ferner sind ein oder mehrere Stellvertreter für den Ortsvorsteher vom Gemeinderat zu wählen.

In den konstituierenden Ortschaftsratsitzungen der Stadtteile wurden folgende Ortsvorsteher und deren Stellvertreter vorgeschlagen:

Die angefügte Liste ist vorbehaltlich der Wahl in den jeweiligen konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte erstellt. Die Liste der Ortsvorsteher und Stellvertreter wird bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderats noch vervollständigt.

Stadtteil	Ortsvorsteher	Stellvertreter
Achdorf	Edgar Blessing	Christoph Sosinski
Epfenhofen	Daniel Hallaj	Felix Scheuch
Fützen	Otmar Meister	Joseph Schloms Andrea Gut
Hondingen	Yvonne Heß	Axel Fluck
Kommingen	Matthias Sauter	Jürgen Scheu
Nordhalden	Dirk Steuer	Anke Lengsfeld
Riedböhringen	Bodo Schreiber	Michael Kern
Riedöschingen	Rainer Linke	Gerd Martin

Die Verwaltung schlägt vor, den Vorschlägen der Ortschaftsräte zu folgen und die oben genannten Personen zu wählen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemO sind Wahlen geheim, es sei denn, dass kein Mitglied der offenen Wahlen widerspricht.

Im Anschluss an die Wahl verpflichtet und ernennt Bürgermeister Markus Keller die neuen Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die kommende Wahlperiode.